

Merkblatt zur Mitgliedschaft im Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e.V. (NLV)

1. Die Mitgliedschaft im NLV kann jeder Verein erwerben, in dem Leichtathletik betrieben wird. Der Verein muss Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sein.
2. Bei der Beantragung der Mitgliedschaft sind die Formblätter "Aufnahmeantrag" und "Vereinsstammblatt" der NLV-Geschäftsstelle einzureichen. Beide Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage als entsprechenden Download unter "Verband" → „Mitglied werden“ → „Formulare“.
3. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im NLV erkennt der Verein die Satzungen und Ordnungen des NLV und des DLV an. Die Satzung und die Ordnungen des NLV finden Sie als Download unter "Verband" → „Satzung und Ordnungen“. Die Satzung und Ordnungen des DLV können bei der Druckerei Unicorn & Chick, Riegelbrunnenhof 12, 66981 Münchweiler, m.wagner@unicorn-chick.de käuflich erworben werden oder von der Homepage des DLV (www.leichtathletik.de) herunter geladen werden.
4. Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium des NLV nach unserer Anforderung einer Stellungnahme des zuständigen Kreisverbandes. Der Verein wird umgehend über die Aufnahme in den NLV schriftlich unterrichtet. Die Aufnahme wird auch in der Verbandszeitschrift NLV-STAFFELSTAB veröffentlicht.
5. Die Vereinsnummer wird vom NLV vergeben.
6. Voraussetzung für die Teilnahme an Leichtathletik-Wettkämpfen und für die Aufnahme der erzielten Leistungen in die Bestenlisten ist der Besitz eines gültigen Startpasses. Dieser ist nach Aufnahme des Vereins in den NLV auf dem amtlichen Vordruck (siehe auch „Service“ → „Downloads“ → „Wettkampfor-ga“) bei der NLV-Geschäftsstelle zu beantragen. Die Lizenzgebühr für Erwachsene und Senioren beträgt 6,- € pro Jahr, für Jugendliche U20, U18 und U16 3,- € pro Jahr. Die Lizenz verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht durch den Verein fristgerecht (siehe Hinweis jeweilige erste Ausgabe der Verbandszeitschrift NLV-STAFFELSTAB eines Jahres) bei der NLV-Geschäftsstelle gelöscht wird.
7. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge finden Sie auf unserer Homepage unter "Verband" → „Mitglied werden“ → „Formulare“ als Datei „Beitragsschema“.
8. Der sechs Mal jährlich erscheinende NLV-STAFFELSTAB unterrichtet vom Geschehen im NLV. Jeder Mitgliedsverein erhält ein kostenloses Exemplar, weitere Exemplare können über die NLV-Geschäftsstelle abonniert werden.